Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0429/2019-1 -	Fachbereich II
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	A. Rohmann	
	Datum:	05.03.2019	
	Telefon:	038828/330-1207	
	E-Mail:	a.rohmann@schoenberger-land.de	
2. Beratung zum Hau	shalt 2019 - Fo	ortsetzung	
			Abstimmung:
Beratungsfolge			Ja Nein Enth.
•	s der Stadt Schönberd	1	

Sachverhalt:

Ausführliche Informationen zum anliegenden Haushaltsplan erfolgen am Sitzungsabend.

Nachträglich vorgenommene Änderungen sind der beigefügten Veränderungsübersicht zu entnehmen. Diese umfasst Anpassungen, die bereits im 2. Entwurf zum Haushalt 2019 enthalten waren (grün) sowie aktuelle Ergänzungen (gelb) aus der vorangegangenen Sitzung und aufgrund von Nachmeldungen.

Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Gemäß § 9 GemHVO-Doppik i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg sind seitens des Fachamtes Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorzulegen, die die Erheblichkeitsgrenze von 100.000 € übersteigen. Diese liegen für keine der betreffenden Maßnahmen vor.

Anlage:

2. Entwurf zum Haushalt 2019 Übersicht übertragene HH-Reste (investiv) aus 2018 Veränderungsliste (Stand 07.03.2019)